

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

1608

vom

2. Juni 1970

Aufnahme der Gauss'schen Liegenschaft früher Birmann'sche Villa in Liestal in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Birmann'sche Villa liegt an der Peripherie des alten Stadtkerns im ehemaligen Villenquartier, das im 19. Jahrhundert an der Rheinstrasse, also vor den Toren der Stadt, entstand.

Erbauer der Villa war Martin Birmann, Theologe, Förderer des Bildungswesens und der Armenfürsorge des Kantons und als Sozialpolitiker und Ständerat eine der hervorstechendsten Persönlichkeiten, die der Kanton im 19. Jahrhundert hervorbrachte. Nachdem sich dieser 1859 mit Elisabeth Socin verheiratet hatte, kaufte er 1863 die obere Matte des ehemaligen Berri'schen Gutes, das er selbst bewohnte, und liess im März 1864 den Grundstein zu seiner neuen Villa legen. Am 7. Mai 1866 zog er vom Berri'schen Gut in die neue Villa über. Der Architekt der Villa ist noch nicht bekannt. Da Birmann verschiedene Architekten kannte und diesen auch zahlreiche Aufträge im Kanton übertrug, ist eine Zuschreibung ausserordentlich schwierig. Nicht auszuschliessen ist Architekt Chr. Riggerbach aus Basel, der das auf Birmanns Initiative erbaute Kantonale Altersheim entwarf.

Die über beinahe quadratischem Grundriss erbaute, zweigeschossige Villa deckt ein flaches Walmdach. Auf der Rückfront schliesst sich ihr ein kleiner Laubenanbau an. Der geschlossene Baukörper wird von gequadrerten Ecklisenen eingefasst. Flache Gurten gliedern ihn in einzelne Geschosse. Die hohen Fenster bekrönen flache Gesimsverdachungen. Der Haupteingang wird durch eine Freitreppe und einen auf Konsolen ruhenden Balkon betont. Darüber hebt ein verzierter Dreieckgiebel die Mittelachse hervor. Den Abschluss bildet ein niederes Attikageschoss mit kleinen Doppelöffnungen. An den Seitenfassaden durchbrechen Dacherker die Dachtraufe. Auf der Ostfassade schiebt sich ein polygonaler Erd-

geschosserker vor. Verschiedene Details weisen auf den Bauherrn hin. So vor allem das Wappen Birmann über dem Haupteingang und die Initialen des Erbauerehepaares im Fenstergitter über dem Balkon.

Im Innern zeugen zwei hohe, weisse Turmöfen, die Stuckdecken und das Wandtäfer vom Kunstsinn des Erbauers. In der Ostecke des Erdgeschosses richtete sich Martin Birmann seine Studierstube ein. Eine in Stuck imitierte Holzfelderdecke mit dekorativen Malereien und ein Fries mit einer lateinischen Inschrift, - nach Birmann von der Kirche von Sissach übernommen -, gaben diesem Raum einen besonders stimmungsvollen, historisierenden Anstrich.

Gesamthaft betrachtet bildet die Villa siedlungsgeschichtlich einen wertvollen Bestandteil des vorstädtischen Quartiers, das auf dieser Seite der Rheinstrasse mit dem Berrigut und der Villa Rosenmund (Sanitätsdirektion) noch erhalten ist. Zwischen dem Berrigut und der Villa Rosenmund leicht zurückversetzt und in einen Park gestellt, entspricht ihre Lage durchaus dem Baudenken der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der gestelzte Baukubus strebt eindeutig in die Höhe, wird aber sinnvoll durch Gurten und Attikageschoss ausgeglichen. Der Uebergang vom Spätklassizismus zum romantischen Stilpluralismus des 19. Jahrhunderts macht sich darin und vor allem in den Erkern bemerkbar. Am erstaunlichsten ist der Laubenanbau, der als traditionelles Element der Basler Landsitze hier weiterlebt und den Bau damit regional verankert. In der Grundstruktur und im Detail der Architektur kommen somit nicht nur das Stilempfinden der beginnenden historisierenden Epoche, sondern oder vielleicht gerade deshalb persönliches Empfinden des Bauherrn und regionale Elemente zum Ausdruck. Die Architektur dieser Villa atmet jenen Geist, den Martin Birmann selbst verkörperte. Sie ist deshalb im wahrsten Sinne des Wortes ein Denkmal dieses grossen Baselbieters.

Der Gemeinderat von Liestal hat sich mit Schreiben vom 12. März 1970 für die Unterschutzstellung der Gauss'schen Liegenschaft ausgesprochen.

://: Die Gauss'sche Liegenschaft in Liestal, gelegen auf Parzelle Nr. 2778, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Liestal

Hochbauamt

Grundbuchamt Liestal

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizei kommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

